

Ratssitzung am 17.12.2013

Tagesordnungspunkt Ö 8 Haushalt 2014

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung gab es neben den betraglich festgelegten Beschlussempfehlungen drei Positionen, für die noch Prüfungen seitens der Verwaltung erforderlich wurden. Die Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Erhöhung des Gewerbesteueransatzes

Der Gewerbesteueransatz soll „um 50% des Durchschnitts der Differenz der Gewerbesteueransätze und tatsächlichen Einnahmen der letzten drei Jahre erhöht werden“. Es ergibt sich folgende Berechnung:

	2011	2012	2013
Ansatz	33.250.000 €	37.000.000 €	34.700.000 €
Ergebnis	28.150.000 €		
Ergebnisschätzung		44.500.000 €	42.000.000 €
Differenz	5.100.000 €	-7.500.000 €	-7.300.000 €
Durchschnittliche Differenz			-3.233.333 €
50% der durchschnittlichen Differenz			-1.616.667 €
Ansatz 2014			36.265.000 €
Erhöhungsbetrag (s.o.)			1.616.667 €
Neuer Ansatz 2014			37.881.667 €
Gerundet			37.900.000 €

Der Gewerbesteueransatz würde daher um 1.635.000 Euro auf 37.900.000 Euro erhöht, wenn der Rat dem Votum des Haupt- und Finanzausschusses folgt.

Dem gegenüber steht eine ***Erhöhung der von der Stadt zu zahlenden Gewerbesteuerumlage***. Hier beträgt der aus der Beschlussempfehlung resultierende Mehraufwand ***245.250 Euro***.

Saldiert kommt es zu einer Verbesserung des Ergebnisplans in Höhe von 1.389.750 Euro.

Erhöhung der Förderung der Seniorenbegegnungsstätten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dem Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (allerdings mit einer Beschränkung auf eine einmalige Erhöhung für 2014) wie folgt angeschlossen:

„Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten wird – vorbehaltlich der Finanzierung – auch bei den Personalkosten der Zweitkraft und den Sachkosten um 2% erhöht.“

Nach der Ermittlung des zuständigen Fachbereichs Jugend und Soziales werden hierfür 4.207 Euro zusätzlich benötigt.

Der Finanzierungsvorbehalt bezieht sich darauf, dass es sich um einen Mehraufwand im Bereich der freiwilligen Leistungen handelt. Hierauf wird im Folgenden gesondert eingegangen.

Erhöhung im Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dem folgenden Prüfauftrag des Jugendhilfeausschusses (allerdings mit einer Beschränkung auf eine einmalige Erhöhung für 2014) wie folgt angeschlossen:

„Es soll für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe überprüft werden, ob dort, wo Personalkosten der Höhe nach festgeschrieben sind, eine Erhöhung analog der Regelung nach KiBiz möglich ist.“

Nach Berechnung des zuständigen Fachbereichs Jugend und Soziales wird hierfür ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 31.177 Euro erforderlich.

(Dieser wurde allerdings nur in Anlehnung an die KiBiz-Regelung kalkuliert; es wurden nämlich 1,5% vom Nettoaufwand für die Stadt – also nach Abzug von Landesmitteln und Elternbeiträgen – zugrunde gelegt. Anderenfalls wäre ein im Rahmen der freiwilligen Leistungen nicht abbildbarer Mehraufwand in Höhe von 96.754 Euro entstanden.)

Auswirkungen der Änderungsliste sowie der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (inklusive der vorstehend dargestellten Mehraufwendungen) auf die Höhe der freiwilligen Leistungen

Sowohl in der Änderungsliste als auch in den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses sind Positionen enthalten, die sich auf die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen erhöhend auswirken.

Dies führt dazu, dass der von der Kommunalaufsicht zugebilligte Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen um 4.317 Euro überschritten würde.

Daher wird vorgeschlagen, die Mietzahlung des Kernhaushalts für die Villa Zanders im Vorgriff auf die zu erwartende Kostenmiete um weitere 5.000 Euro zu senken.

Prämisse für diese Berechnung ist jedoch, dass die vom Haupt- und Finanzausschuss für die Produktgruppen Stadtbücherei, Haus der Musik, VHS und Archiv vorgeschlagene Kürzung ausschließlich im korridorrelevanten Bereich vorgenommen wird. (Die Leistungen des Stadtarchivs sind in Gänze, die der VHS in großen Teilen als pflichtig anzusehen. Die Aufwandsreduzierung wird also ausschließlich im Bereich Stadtbücherei und Haus der Musik vorgenommen.)